



Informationsvorlage	I.1-025/26 I
Geschäftsbereich	Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung und Kultur
Fachbereich	Fachbereich 51 - Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Titel

Erhöhung des Erziehungsaufwandes an Kindertagespflegepersonen gemäß
TVÖD ab dem 01.08.2026

Information

Die im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2025 beschlossene Änderung der „Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebusz“ (Punkt 17) besagt, dass die Kalkulation der Aufwandsentschädigung (Erziehungsaufwand + Sachaufwand) jährlich überprüft wird und durch die Stadt Cottbus/Chósebusz angepasst werden kann, ohne dass diese durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden muss. Es erfolgt dazu eine Information an die Kindertagespflegepersonen. Die Aufwandsentschädigung der Kindertagespflegepersonen wurde zuletzt am 01.08.2024 erhöht.

Die Anpassung des Erziehungsaufwandes erfolgt in Anlehnung an den TVÖD SuE des Jahres 2026 zum Wechsel des Kita-Jahres. Für Kindertagespflegepersonen ohne pädagogischen Abschluss wird die Entgeltgruppe SuE 4 der Stufe 3 und für Kindertagespflegepersonen mit pädagogischem Abschluss wird die Entgeltgruppe SuE 8a der Stufe 3 herangezogen.

Aufgrund der Neuberechnung ergeben sich folgende Änderungen im Erziehungsaufwand ab dem 01.08.2026:

Kindertagespflegeperson ohne pädagogischen Abschluss:

Betreuungszeit	EAW ab 01.08.2024	EAW ab 01.08.2026	Differenz
6 h	522,00 €	554,63 €	32,63 €
7 h	609,00 €	647,06 €	38,06 €
8 h	696,00 €	739,50 €	43,50 €
9 h	783,00 €	831,94 €	48,94 €
10 h	870,00 €	924,38 €	54,38 €

Kindertagespflegeperson mit pädagogischem Abschluss:

Betreuungszeit	EAW ab 01.08.2024	EAW ab 01.08.2026	Differenz
6 h	562,46 €	596,39 €	33,93 €
7 h	656,20 €	695,78 €	39,58 €
8 h	749,94 €	795,18 €	45,24 €
9 h	843,68 €	894,58 €	50,90 €
10 h	937,43 €	993,98 €	56,55 €

Kindertagespflegeperson mit pädagogischem Abschluss (bei Betreuung von 8 Kindern):

Betreuungszeit	EAW ab 01.08.2024	EAW ab 01.08.2026	Differenz
6 h	351,05 €	371,93 €	20,88 €
7 h	409,55 €	433,91 €	24,36 €
8 h	468,06 €	495,90 €	27,84 €
9 h	526,57 €	557,89 €	31,32 €
10 h	585,08 €	619,88 €	34,80 €

Die geänderte Anlage 3 der „Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebz“ wird ausgetauscht und den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Die Kindertagespflegepersonen werden bereits ab August 2026 den erhöhten Erziehungsaufwand erhalten.

Finanzielle Auswirkung auf den Haushalt:

Für das Jahr 2026 ist mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 16.623 € zu rechnen.

Eike Belle
Dezernentin für Soziales, Jugend, Bildung und Kultur.

Anlagen

Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebz vom 28.11.2025